

Medienmitteilung

Homeoffice-Pflicht: Nicht auf Kosten der Arbeitnehmenden

Kaufmännischer Verband Schweiz
Reitergasse 9
Postfach
CH-8021 Zürich

Telefon +41 44 283 45 13
Fax +41 44 283 45 65
kommunikation@kfmv.ch
kfmv.ch

Zürich, 18. Januar 2021

- *Ab Montag, 18. Januar 2021, gilt eine schweizweite Homeoffice-Pflicht. Der Kaufmännische Verband unterstützt diese Massnahme: Sie trägt zum Schutz der Angestellten bei.*
- *Gleichzeitig fordert er eine rasche Klärung der nötigen Rahmenbedingungen für das mobile Arbeiten, u.a. was die Entschädigung der Mehrkosten betrifft.*
- *Das Arbeiten im Homeoffice darf nicht zu einem rechtlichen Niemandsland werden.*

Im Kampf gegen Covid-19 gilt ab heute, Montag 18. Januar 2021, eine schweizweite Homeoffice-Pflicht. Der Kaufmännische Verband unterstützt diese Massnahme: Sie schützt Arbeitnehmende vor einer Ansteckung im Betrieb oder auf dem Arbeitsweg und erlaubt zahlreichen Berufsleuten, ihren Tätigkeiten weiterhin nachzugehen. Das Arbeiten von zuhause darf jedoch keinesfalls auf Kosten der Arbeitnehmenden geschehen. Unternehmen müssen jetzt die nötigen Rahmenbedingungen schaffen, damit sich Homeoffice nicht nur als vorübergehende Krisen-Alternative, sondern als Arbeitsmodell der Zukunft etablieren kann. Dazu gehört auch die Entschädigung der Mehrkosten.

An seiner letzten Medienkonferenz hat der Bundesrat eine Verlängerung und Verschärfung der bisher geltenden Massnahmen im Kampf gegen Covid-19 beschlossen. Unter anderem wird ab Montag 18. Januar 2021 eine schweizweite Homeoffice-Pflicht eingeführt: Arbeitgeber sind dazu verpflichtet, Homeoffice überall dort anzuordnen, wo es aufgrund der beruflichen Tätigkeiten möglich und mit verhältnismässigem Aufwand umsetzbar ist. Der Kaufmännische Verband kann diese Massnahme aufgrund der aktuellen epidemiologischen Lage nachvollziehen: Die Gesundheit der Arbeitnehmenden muss so gut wie möglich geschützt werden. Die Arbeit im Homeoffice reduziert mögliche Verbreitungswege des Virus im Betrieb und auf dem Arbeitsweg.

Vom vorübergehenden Krisen-Homeoffice...

Die Arbeit im Homeoffice braucht aber auch eine minimale Infrastruktur. Sind Arbeitnehmende bereits im Besitz des zur Verrichtung ihrer Arbeit benötigten Materials (z.B. Laptop, Handy, Bildschirm) und ist dieses angemessen und tauglich, macht es durchaus Sinn, dass Arbeitnehmende dies auch vorübergehend benutzen. Ihnen entstehen dadurch keine zusätzlichen Beschaffungskosten. Auch die Betriebskosten (z.B. Strom, Internet, Telefonie) dürften bei einer kürzeren Homeoffice-Pflicht kaum zu signifikanten Mehrkosten für Arbeitnehmende führen.

Wenn Arbeitnehmende nicht über das notwendige Material verfügen und dies auch nicht im Büro ausleihen können, müssen sich Arbeitgeber und Arbeitnehmende über dessen Bereitstellung bzw. Beschaffung einigen. «Das Arbeiten von zuhause darf keinesfalls auf Kosten der Arbeitnehmenden geschehen», betont

Caroline Schubiger, Leiterin Beruf und Beratung beim Kaufmännischen Verband Schweiz. «Dieser Punkt ist in der neuen Covid-Verordnung zu wenig klar und muss nachgebessert werden.»

...zum geregelten Arbeitsmodell

Dauert das Homeoffice länger als ein paar Monate an oder wird regelmässig verrichtet, müssen nicht nur die Mehrkosten abgerechnet werden, zahlreiche weitere Punkte müssen ausserdem zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmenden geklärt werden. Diese reichen von der Implementierung ausreichender Datenschutz-Massnahmen bis hin zu zusätzlichen Diebstahl- oder Haftpflichtversicherungen.

So stösst sich der Kaufmännische Verband an der Formulierung des Bundesrats, dass Arbeitgeber ihren Angestellten keine Auslagenentschädigung etwa für Strom- oder Mietkosten schulden. Ursula Häfliger, Verantwortliche Politik beim Kaufmännischen Verband Schweiz, erklärt: «Was während einer kurzfristigen Krise verantwortbar sein mag, gilt nicht auf längere Sicht. Angesichts der mit Covid-19 verbundenen Planungsunsicherheit, mit der wir nun seit knapp einem Jahr leben, kann von vorübergehenden Anordnungen kaum noch die Rede sein». Es ist wichtig, dass Unternehmen jetzt die nötigen Rahmenbedingungen für das Arbeiten von zuhause schaffen, damit sich Homeoffice als langfristiges Arbeitsmodell etablieren kann. «Es entspricht einem verbreiteten Bedürfnis, wie unsere Mitglieder-Umfrage vom Mai 2020 bereits gezeigt hat. Gerade bei Familien, kann Homeoffice die Vereinbarkeit enorm begünstigen. Wenn Homeoffice aber nur in Krisenzeiten Beachtung findet, wird es zu einem rechtlichen Niemandsland.»

Wir fordern: transparente und geregelte Vereinbarungen

Unternehmen und Arbeitnehmende müssen bei der Einführung flexibler Arbeitsformen gleichermassen unterstützt und beraten werden. Schubiger stellt fest: «Die Arbeitswelt befindet sich im Wandel. Und dieser wurde mit Covid-19 beschleunigt. Das mobile Arbeiten ist heute nicht mehr aus unserer Arbeitskultur wegzudenken und muss unbedingt geregelt werden.»

Entsprechend hat der Kaufmännische Verband eine Mustervereinbarung für mobiles Arbeiten sowie die Berechnungstabelle «Remote-Work-Calculate» für alle anfallenden Kosten im Zusammenhang mit dem mobilen Arbeiten erstellt. Diese lassen sich sowohl für das Mobile-Office, wie auch für das Arbeiten im Homeoffice oder in Coworking-Spaces anwenden. Neben den Vorlagen für mobiles Arbeiten und der Team-Charta stehen sie Arbeitgebern und Angestellten kostenlos zur Verfügung.

Der Kaufmännische Verband ist seit mehr als 140 Jahren das Kompetenzzentrum für Bildung und Beruf im kaufmännisch-betriebswirtschaftlichen Umfeld. Wir beraten und informieren unsere Mitglieder zu Fragen rund um ihre berufliche Laufbahn und setzen uns für die Stärkung ihrer Arbeitsmarktfähigkeit ein. Zudem vertreten wir Arbeitnehmende aus dem Büro, Verkauf, Gewerbe und der Industrie in mehr als 40 Gesamtarbeitsverträgen. Über unsere Schulen – kaufmännische Grund- und Weiterbildungsschulen, die Hochschule für Wirtschaft (HWZ), das Schweizerische Institut für Betriebsökonomie (SIB) – bieten wir praxisnahe Aus- und Weiterbildungen an. Wir sind Träger bzw. Mitträger verschiedener Berufs- und Fachprüfungen. Mehr auf kfmv.ch.

Weitere Auskünfte Kommunikation Kaufmännischer Verband Schweiz
Telefon +41 44 283 45 13, Kommunikation@kfmv.ch

Caroline Schubiger, Leiterin Beruf und Beratung Kaufmännischer Verband Schweiz
Telefon +41 44 283 45 53, Caroline.Schubiger@kfmv.ch

Ursula Häfliger, Verantwortliche Politik beim Kaufmännischen Verband Schweiz
Telefon +41 44 283 45 78, Ursula.Haefli@kfmv.ch

Media Corner kfmv.ch/mediacorner

Anhänge

- Mustervereinbarung für mobiles Arbeiten
- «Remote-Work-Calculate» – Berechnungstabelle zu den anfallenden Kosten im Homeoffice
- Entscheidungsdiagramm zur Verrechnung der Remote-Work-Kosten via Pauschale oder Spesen
- Unternehmenspolicy für mobiles Arbeiten
- Team-Charta

Zitate

Caroline Schubiger

Leiterin Beruf und Beratung beim Kaufmännischen Verband Schweiz

«Das Arbeiten von zuhause darf keinesfalls auf Kosten der Arbeitnehmenden geschehen. Dieser Punkt ist in der neuen Covid-Verordnung zu wenig klar und muss nachgebessert werden.»

«Die Arbeitswelt befindet sich im Wandel. Und dieser wurde mit Covid-19 beschleunigt. Das mobile Arbeiten ist heute nicht mehr aus unserer Arbeitskultur wegzudenken und muss unbedingt geregelt werden.»

Ursula Häfliger

Verantwortliche Politik beim Kaufmännischen Verband Schweiz

«Was während einer kurzfristigen Krise verantwortbar sein mag, gilt nicht auf längere Sicht. Angesichts der mit Covid-19 verbundenen Planungsunsicherheit, mit der wir nun seit knapp einem Jahr leben, kann von vorübergehenden Anordnungen kaum noch die Rede sein.»

«Das Arbeiten im Homeoffice entspricht einem verbreiteten Bedürfnis, wie unsere Mitglieder-Umfrage vom Mai 2020 bereits gezeigt hat. Gerade bei Familien, kann Homeoffice die Vereinbarkeit enorm begünstigen. Wenn Homeoffice aber nur in Krisenzeiten Beachtung findet, wird es zu einem rechtlichen Niemandsland.»

Engagement in Zeiten der Krise

Sowohl auf politischer und sozialpartnerschaftlicher Ebene, wie auch gegenüber seinen Mitgliedern, wird der Kaufmännische Verband weiterhin sein bestmögliches tun, um gute Lösungen während der Corona-Krise zu finden. Er steht Arbeitnehmenden, Arbeitgebenden, KV-Lernenden sowie Berufs- und Praxisbilder/innen tatkräftig zur Seite. In seinem *Corona FAQ* beantwortet der Kaufmännische Verband die wichtigsten arbeitsrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit dem Coronavirus: Was können Erwerbstätige von ihrem Arbeitgeber und ihrem Vorgesetzten erwarten, wenn sie weiterhin vor Ort im Betrieb arbeiten müssen? Was muss man im Homeoffice oder bei Kurzarbeit beachten? Wie kann man die Lernenden-Ausbildung auch remote sicherstellen? Das Corona FAQ steht Mitgliedern sowie Nichtmitgliedern des Verbands kostenlos zur Verfügung.

kfmv.ch/coronavirus